

Stand: 18.04.2024 21:36:50

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/14680

### Inhalt

Anwendung von Warnleuchten

Bau eines Grünen Zentrums in Kaufbeuren auf dem ehemaligen Bundeswehrgelände

Beschäftigungsverhältnisse im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung,  
Landwirtschaft und Forsten

Breitbandförderprogramm

Einrichtung eines Beirats nach § 1 Abs. 2 der Landesämterverordnung

Einsatz von MOX-Brennelementen in den Atomkraftwerken in Gundremmingen

Einsatz von Torfsubstraten

Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber in Zirndorf und München

Förderklassen für Hochbegabte an bayerischen Gymnasien

Geplante Änderungen in der Lehramtsprüfungsordnung im Hinblick auf den inklusiven Unterricht

Grundschullehrkräfte mit einem Studium des Unterrichtsfaches Deutsch bzw. Mathematik

Heiligsprechung von Anna Schäffer

Kriterien für Personenkontrollen durch die Bayerische Polizei in Zügen im Rahmen von  
Schleierfahndungskontrollen

Kulturlandschaftsprogramm

Methanisierung als Speichermöglichkeit für Strom

Naturnahes Schachtkraftwerk am Loisachwehr in Großweil, Landkreis  
Garmisch-Partenkirchen

Personalsituation bei der Polizeiinspektion 24 München-Perlach

Presse- und Öffentlichkeitsreferate in Staatsministerien und der Staatskanzlei

Schienenlückenschluss Südthüringen - Nordwest-Oberfranken

TETRA - Behördenfunk auf staatlichen Grundstücken oder Gebäuden

Überlastung von Würzburger Amtsgerichten?

Unterbringung von Asylbewerbern in Krombach

Untergetauchte Rechtsextreme

Verbesserungen für Verwaltungsangestellte an bayerischen Schulen

Verhinderung von illegalen Autorennen in Deggendorf

Vermietung des Justizpalastes für die 'Nacht der Medien'

Vorgehen nach Eintritt des Verfalldatums bei den Vorräten an Tamiflu und Relenza

---

Vorgangsverlauf:

1. Antwort der Staatsregierung 16/14680 vom 08.11.2012

## **Anfragen zum Plenum**

**vom 5. November 2012**

**mit den dazu eingegangenen Antworten der Staatsregierung**

### **Verzeichnis der Fragenden**

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Ackermann, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26	Dr. Magerl, Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20
Aiwanger, Hubert (FREIE WÄHLER)	16	Meyer, Peter (FREIE WÄHLER)	5
Biedefeld, Susann (SPD)	17	Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15
Dr. Dürr, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3	Muthmann, Alexander (FREIE WÄHLER)	6
Dr. Fahn, Hans Jürgen (FREIE WÄHLER)	27	Noichl, Maria (SPD)	24
Felbinger, Günther (FREIE WÄHLER)	11	Rinderspacher, Markus (SPD)	7
Franke, Anne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4	Schindler, Franz (SPD)	9
Gehring, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12	Sonnenholzner, Kathrin (SPD)	21
Gote, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13	Sprinkart, Adi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25
Gottstein, Eva (FREIE WÄHLER)	1	Stahl, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10
Hallitzky, Eike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2	Stamm, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14
Hartmann, Ludwig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19	Tausendfreund, Susanna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8
Dr. Herz, Leopold (FREIE WÄHLER)	23	Wörner, Ludwig (SPD)	22
Karl, Annette (SPD)	18		

### Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Landesregierung

#### Geschäftsbereich der Staatskanzlei

Gottstein, Eva (FREIE WÄHLER)  
Heiligsprechung von Anna Schäffer ..... 1

Hallitzky, Eike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Presse- und Öffentlichkeitsreferate in  
Staatsministerien und der Staatskanzlei ..... 1

#### Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern

Dr. Dürr, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Untergetauchte Rechtsextreme ..... 3

Franke, Anne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
TETRA – Behördenfunk auf staatlichen  
Grundstücken oder Gebäuden ..... 4

Meyer, Peter (FREIE WÄHLER)  
Anwendung von Warnleuchten ..... 5

Muthmann, Alexander (FREIE WÄHLER)  
Verhinderung von illegalen Autorennen in  
Deggendorf ..... 6

Rinderspacher, Markus (SPD)  
Personalsituation bei der Polizeiinspek-  
tion 24 München-Perlach ..... 7

Tausendfreund, Susanna (BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN)  
Kriterien für Personenkontrollen durch die  
Bayerische Polizei in Zügen bzw. im  
Rahmen von Schleierfahndungskontrollen ..... 8

#### Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

Schindler, Franz (SPD)  
Vermietung des Justizpalastes für die  
„Nacht der Medien“ ..... 9

Stahl, Christine (BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN)  
Überlastung von Würzburger Amts-  
gerichten? ..... 10

#### Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Felbinger, Günther (FREIE WÄHLER)  
Verbesserungen für Verwaltungsange-  
stellte an bayerischen Schulen ..... 11

Gehring, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN)  
Geplante Änderungen in der Lehramts-  
prüfungsordnung im Hinblick auf den  
inkluisiven Unterricht ..... 11

Gote, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Förderklassen für Hochbegabte an  
bayerischen Gymnasien ..... 12

Stamm, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN)  
Grundschullehrkräfte ..... 13

#### Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen

Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN)  
Einsatz von Torfsubstraten ..... 14

#### Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Aiwanger, Hubert (FREIE WÄHLER)  
Methanisierung als Speichermöglichkeit  
für Strom ..... 15

Biedefeld, Susann (SPD)  
Schienenlückenschluss Südthüringen –  
Nordwest-Oberfranken ..... 16

Karl, Annette (SPD)  
Breitbandförderprogramm ..... 17

### Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Hartmann, Ludwig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einsatz von MOX-Brennelementen in den Atomkraftwerken Gundremmingen .....	17
Dr. Magerl, Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einrichtung eines Beirats nach § 1 Abs. 2 der Landesämterverordnung .....	17
Sonnenholzner, Kathrin (SPD) Vorgehen nach Eintritt des Verfalldatums bei den Vorräten an Tamiflu und Relenza .....	18
Wörner, Ludwig (SPD) Naturnahes Schachtkraftwerk am Loisachwehr in Großweil, Landkreis Garmisch-Partenkirchen .....	19

### Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Herz, Leopold (FREIE WÄHLER) Kulturlandschaftsprogramm .....	20
Noichl, Maria (SPD) Beschäftigungsverhältnisse im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten .....	20
Sprinkart, Adi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bau eines Grünen Zentrums in Kaufbeuren .....	21

### Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Ackermann, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Menschen weiter in Zelten, Garagen, Kapelle, Gebetsräumen und Matratzenlagern? .....	22
Dr. Fahn, Hans Jürgen (FREIE WÄHLER) Unterbringung von Asylbewerbern in Krombach .....	23



## Geschäftsbereich der Staatskanzlei

1. Abgeordnete **Eva Gottstein** (FREIE WÄHLER)  
Ich frage die Staatsregierung, welche Vertreter der Staatsregierung reisten neben Pilgern aus der Heimatgemeinde der Leidensfrau im Landkreis Eichstätt zur Heiligsprechung von Anna Schäffer am 21. Oktober 2012 offiziell nach Rom (laut diversen Zeitungsberichten), wurden vonseiten der Staatsregierung weitere Vertreter der bayerischen Politik eingeladen und nach welchen Kriterien wurden diese ausgewählt, die bei der Heiligsprechungszeremonie in Rom dabei waren?

### Antwort der Staatskanzlei

Die Staatsregierung hat zu den Feierlichkeiten der Heiligsprechung der Seligen Anna Schäffer am 20. und 21. Oktober 2012 in Rom keine Delegationsreise durchgeführt und auch keine Einladungen hierzu ausgesprochen.

Vielmehr war Ministerpräsident Horst Seehofer mit Schreiben vom 21. Juni 2012 vom damaligen Bischof von Regensburg, S.E. Dr. Gerhard Ludwig Müller, zur Teilnahme an der Heiligsprechung eingeladen worden. Weil er den Termin nicht selbst wahrnehmen konnte, beauftragte er die Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Bayerischen Staatskanzlei, Emilia Müller, ihn hierbei zu vertreten.

Unabhängig davon hat als weiteres Mitglied der Staatsregierung der Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht und Kultus Bernd Sibler auf persönliche Einladung der Diözese an der Zeremonie in Rom teilgenommen.

2. Abgeordneter **Eike Hallitzky** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Angesichts der Tatsache, dass Pressesprecherinnen und -sprecher in bayerischen Staatsministerien offensichtlich auch mit delikaten Aufgaben betraut sind und damit auch ein gewisses Berufsrisiko verbunden ist, frage ich die Staatsregierung, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Presse- und Öffentlichkeitsreferaten der einzelnen Staatsministerien und der Staatskanzlei beschäftigt sind und in welche Besoldungsgruppe die jeweiligen Leiterinnen bzw. Leiter und ihre Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter eingruppiert sind (aufgegliedert nach Staatsministerium und Staatskanzlei)?

**Antwort der Staatskanzlei**

Als Antwort wird auf die beiliegende Tabelle verwiesen.

Ressort	Planstellen 2012 Organisationseinheit Öffentlichkeitsarbeit		Planstellen 2012 Organisationseinheit Presse		Besoldungsgruppe/Tarifeinstufung				Ggf. Bemerkungen
	Gesamt	davon Schreibdienst/Sonstige Hilfsdienste	Gesamt	davon Schreibdienst/Sonstige Hilfsdienste	Leiterin bzw. Leiter Öffentlichkeitsarbeit	Stellvertreterin bzw. Stellvertreter Öffentlichkeitsarbeit	Leiterin bzw. Leiter Presse	Stellvertreterin bzw. Stellvertreter Presse	
StK	9,5	1	10	3,5	B 3	A 14	Außertarifliche Bezahlung (AT) vgl. B 6	1 x B 3, 1 x ÖD vgl. B 3	Im Referat „Medienauswertung und -dokumentation, Gemeinsame Informationsbearbeitungsstelle der Staatsregierung, Medien bei Veranstaltungen“ weitere sieben Planstellen der Ressorts
StMF	5,50	1,0	6,00	2,0	Außertarifliche Bezahlung (AT) vgl. B3	A 13	Außertarifliche Bezahlung (AT) vgl. B 3 (2x)	A 15	
StMI	4,3	1,0	7,5	3,0	0,5 (B 3)	0,8 (A 15)	Außertarifliche Bezahlung (AT) vgl. B 3	A 16	
StMJV	4,3	1,3			B 3	A 15			Öffentlichkeitsarbeit und Pressearbeit zusammen in einer Organisationseinheit
StMWIVT	5,9	-	7	1	B 3	A15/A13*	Außertarifliche Bezahlung (AT) vgl. B 3	A 13**	*Die Stellvertretung im Referat Öffentlichkeitsarbeit ist geteilt. **gem. Art. 109 Abs.1 BayBesG bis 30. April 2013 abgesetzt auf BesGr. A 12
StMWFK	6	-	5,5	2	A 16	A 14	Außertarifliche Bezahlung (AT) vgl. A 16	A 14	

StMUK	5,4	1,9	5,2	1,2	A 14	A 16*/A 14	Außer- tarifliche Bezah- lung (AT) vgl. B 3	A 14	Es wird darauf hin- gewiesen, dass das Referat ZS 2 im StMUK für den Bereich „Öffentlich- keitsarbeit <b>und Reden</b> “ zuständig ist und deshalb eine entspr. Aufteilung des vorhan- denen Per- sonals erfolgte. * kw (= künftig wegfallend) mit Aus- scheiden des Stelleninha- bers
StMELF	6,37	1,67	6,73	2,73	A 16	A 15	B 3	E 15	
StMAS	6,5	0,5	9	2	A 16	A 15	A 16	A 14	
StMUG	8,6	-	8 + 1*	3	A 16	A 15 / A 16	A 14	A 14	* ab Dezem- ber Mutter- schutz

### Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern

3. Abgeordneter  
**Dr. Sepp  
Dürr**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)
- Nachdem die Bundesregierung erklärt hat, dass insgesamt immer noch 110 Rechtsextreme mit Haftbefehl gesucht werden, frage ich die Staatsregierung, welche Fahndungserfolge es seit Januar 2012 in Bayern gegeben hat, wie viele dieser 110 „Untergetauchten“ aus Bayern stammen bzw. in Bayern vermutet werden, und welche besonderen Anstrengungen sie unternehmen will, um diesem eklatanten Missstand abzuheben?

### Antwort des Staatsministeriums des Innern

Das Bayerische Landeskriminalamt erstellt seit März 2012 ein monatlich aktualisiertes Lagebild zur Intensivierung der Bekämpfung des Rechtsextremismus in Form einer Liste von Personen mit rechtsextremistischem Hintergrund, die mit Haftbefehl durch bayerische Behörden zur Fahndung ausgeschrieben sind, und leitet diese Zusammenstellung an die zuständigen Polizeipräsidien und das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz weiter.

Die Personenzahlen aus dieser Liste werden auch dem Bundeskriminalamt zur Erstellung eines Bundeslagebildes auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Laut Mitteilung des Bayerischen Landeskriminalamtes gibt es bislang keine bundesweit einheitlichen Erhebungskriterien im Zusammenhang der mit Haftbefehl gesuchten Personen mit rechtsextremistischem Hintergrund. Der unterschiedliche Erhebungsansatz führt zu nicht vergleichbaren Lagebildarstellungen der einzelnen Länder.

Seit Erstellung des bayerischen Lagebildes (März 2012) wurden insgesamt 76 Personen berücksichtigt. Es konnten 41 Haftbefehle von Personen, die im Lagebild abgebildet waren, vollzogen werden. Im gleichen Zeitraum wurde das Lagebild fortlaufend mit neu ausgestellten Haftbefehlen ergänzt, bei denen die zugrunde liegenden Kriterien erfüllt waren.

Die Gesamtzahl der mit Haftbefehl durch bayerische Behörden zur Fahndung ausgeschriebenen Personen „PMK-rechts“ (= politisch motivierte Kriminalität rechts) beläuft sich nach Auskunft des Bayerischen Landeskriminalamtes mit Stand vom 24. September 2012 auf 35 Personen. Hierbei fanden sowohl Personen Berücksichtigung, deren Ausschreibung in der Begehung eines politisch motivierten Deliktes rechts begründet ist (7 Personen), als auch solche, die wegen anderer – nicht PMK-orientierter – Delikte (z.B. Diebstahl, Betrug, Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz – BtMG) ausgeschrieben sind (28 Personen). Diese werden allerdings unabhängig von der in der Ausschreibung zu Grunde liegenden Straftat personenbezogen als „rechtsmotiviert“ geführt.

Auf Grundlage der Lageerkenntnisse wurden bzw. werden (im Zuge einer fortlaufenden Prüfung) in Abhängigkeit zur Schwere der begangenen Delikte und unter Berücksichtigung der Gesamtwürdigung der Person und der Erkenntnisse des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz die Fahndungsmaßnahmen durch die Polizeipräsidien weiter intensiviert. Dabei wurde in entsprechend gelagerten Fällen auch die Zielfahndung des Bayerischen Landeskriminalamtes in die Maßnahmen eingebunden.

4. Abgeordnete **Anne Franke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, ob bereits TETRA-Funkantennen auf staatlichen Grundstücken oder Gebäuden installiert wurden beziehungsweise in Planung sind (wenn ja, bitte die Orte nennen), wenn die betroffene Gemeinde sich gegen die Aufstellung von Funkmasten auf Gemeindegebiet ausgesprochen hat, und wurde dabei geprüft, ob der gewählte Standort auch derjenige ist, der die geringste Strahlenbelastung für die Bevölkerung bedeutet?

#### **Antwort des Staatsministeriums des Innern**

Generell folgt der Prozess der Standortgewinnung einem festgelegten Auswahlverfahren mit dem Ziel, den funkplanerisch, einsatztaktisch, technisch und wirtschaftlich am besten geeigneten Standort zu finden. Mögliche Standortalternativen werden gemeinsam mit verantwortlichen regionalen Vertretern von Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienst und Katastrophenschutz in einem mehrstufigen Prozess ermittelt, in den auch die Kommunen eingebunden sind, wenn auf ihrem Gemeindegebiet ein Standort benötigt wird. Da die infrage kommenden Örtlichkeiten für Basisstationen aufgrund der Erforderlichkeit einer weitgehend lückenlosen Versorgung in einem gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnis stehen, sind vor Ort – in engerem Rahmen als bei kommerziellen Mobilfunkbetreibern – die Möglichkeiten einer freien Standortwahl beschränkt. Im Rahmen dieses Prozesses wird auch geprüft, ob ein bereits bestehender Funkmast eines kommerziellen Mobilfunkbetreibers mitgenutzt werden kann, ob die BOS-Basisstation auf einem staatlichen oder kommunalen Grundstück und Gebäude errichtet werden kann oder ob ein Grundstück eines Privateigentümers für den Standort erforderlich ist.

Grundsätzlich wird im Rahmen der Standortrealisierung versucht, mit der betroffenen Kommune eine Einigung über die Lage des Standorts zu erzielen. Dies beinhaltet auch – sofern es unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Feuerwehr, Polizei und Hilfsorganisationen einsatztaktisch und funktechnisch möglich und wirtschaftlich vertretbar ist – den Forderungen kommunaler Mandatsträger oder Anwohnern entgegenzukommen.

Die gesetzlichen Grenzwerte werden beim BOS-Digitalfunk uneingeschränkt eingehalten und regelmäßig weit unterschritten.

Aktuell sind 158 BOS-Basisstationen auf staatlichen Grundstücken oder Gebäuden geplant oder bereits realisiert, so zum Beispiel auf dem Gelände der I. Bereitschaftspolizeiabteilung, Rosenheimer Str. 130, 81669 München oder Gebäude der Polizeiinspektion Erding, Bajuwarenstraße 44, 85435 Erding. Eine Auflistung aller Standorte auf staatlichen Liegenschaften sowie eine Feststellung, bei wie vielen dieser Basisstationen das gemeindliche Einvernehmen verweigert bzw. durch die zuständige Regierung ersetzt wurde, ist in der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich, da hier zuvor Datenabgleiche erforderlich sind.

5. Abgeordneter  
**Peter Meyer**  
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, gibt es in Bayern für die Anwendung von Warnleuchten i.S.v. § 53a Abs. 3 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) etwaige besondere (einschränkende) Vollzugsregelungen, die insoweit § 53a Abs. 3 StVZO nicht entnommen werden können, an welchen Fahrzeugen (bitte Voraussetzungen angeben) ist in Bayern die Verwendung solcher Warnleuchten zulässig und hat die Stadt Hof im Falle der Untersagung der Benutzung bzw. Anordnung der Entfernung des „gelben Rundumlichts“ gegenüber der Tierrettung Hof e.V. mit Schreiben vom 26. Oktober 2012 ausreichend geprüft, ob es sich um eine Rundumkennleuchte nach § 52 StVZO einerseits oder andererseits eine Warnleuchte nach § 53a Abs. 3 StVZO (gelbes Blinklicht, keine Sonderrechte, kein Wegerecht, keine Benutzung bei fahrendem Fahrzeug, nur Absicherung des stehenden Fahrzeugs an der Einsatzstelle) handelt?

#### **Antwort des Staatsministeriums des Innern**

In Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie wird die Anfrage wie folgt beantwortet:

§ 53a Abs. 3 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung – StVZO – (Warndreieck, Warnleuchte, Warnblinkanlage) ist eine Ausrüstungsvorschrift. Die Verwendung der Warneinrichtungen regelt sich nach der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), beispielsweise nach § 15 StVO (Liegenbleiben von Fahrzeugen).

Warnleuchten, die in Kraftfahrzeugen mitgeführt werden, müssen der Nummer 20 der technischen Anforderungen an Fahrzeugteile bei der Bauartprüfung nach § 22 a StVZO entsprechen. Sie sind in Kraftfahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t mitzuführen, in anderen Kraftfahrzeugen können sie mitgeführt werden.

Die Stadt Hof ging in ihrem Schreiben vom 26. Oktober 2012 davon aus, dass das betroffene Kraftfahrzeug mit einem gelben Blinklicht gemäß § 52 Abs. 4 StVZO ausgestattet war. Eine Prüfung, ob es sich stattdessen um eine Warnleuchte nach § 53a StVZO gehandelt haben könnte, wurde nach Mitteilung der Stadt Hof nicht vorgenommen. Das Schreiben vom 26. Oktober 2012 sollte nach dortiger Auskunft nur als Informationsschreiben dienen.

6. Abgeordneter **Alexander Muthmann** (FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es in der Stadt Deggendorf weiterhin erhebliche Probleme mit illegalen Autorennen gibt, die sowohl zu einer erhöhten Lärmbelastung als auch offensichtlich zu erheblichen Gefährdungen der allgemeinen Sicherheit führen, welche Erkenntnisse sie über diese illegalen Rennen hat (insbesondere Historie, Häufigkeit, Organisation der Rennen, Umfang und Gefährdungspotenzial), welche konkreten Gegenmaßnahmen sie in ihrem Zuständigkeitsbereich gegen diese Rennen, die wohl vor allem auf einer Bundesstraße durchgeführt werden, zu unternehmen gedenkt, und wie die Staatsregierung die Ansicht verschiedener örtlicher Gruppierungen beurteilt, dass die Installation von stationären Blitzern an bekannten „Raserstrecken“ ein sinnvolles Instrument zur Eindämmung dieses Phänomens ist?

#### **Antwort des Staatsministeriums des Innern**

Die Thematik „Illegale Autorennen in Deggendorf“ ist dem Staatsministerium des Innern seit September 2010 bekannt. Die Stadt Deggendorf hat in ihrem Schreiben vom 21. September 2010 darauf hingewiesen, dass aufgrund von Anwohnerbeschwerden davon ausgegangen werde, dass in einigen Straßenzügen und dabei insbesondere in der Graflinger Straße nachts illegale Autorennen von organisierten Gruppen durchgeführt würden. Dabei wurde von der Stadt Deggendorf zunächst vorgeschlagen, die kommunale Verkehrsüberwachung durch den Einsatz „unauffälligerer Laserpistolen“ zu unterstützen, da der Einsatz der bei der kommunalen Verkehrsüberwachung vorhandenen, auffälligeren Geräte innerhalb der „Tuningszene“ schnell herumspreche. Das Polizeipräsidium Niederbayern wurde daraufhin aufgefordert, sich der Thematik anzunehmen.

Die Graflinger Straße ist eine innerörtliche Straße, die in langen Abschnitten nach wie vor einen großzügigen Ausbauzustand als ehemalige Bundesstraße 11 hat. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt durchgehend 50 km/h. Dabei hat sich nach polizeilichen Erkenntnissen seit etwa drei Jahren, wohl aufgrund der vorhandenen Fast-Food-Restaurants und einem großzügigen Parkplatzangebot auf den Ausstellungsflächen anliegender Autohäuser, ein Treffpunkt der sog. Tuningszene gebildet. In Bezug auf das Unfallgeschehen ist die Graflinger Straße bis heute unauffällig.

Echte Rennen im Sinne einer Zeitwertung konnten, auch im Rahmen verdeckter Maßnahmen, bisher nicht festgestellt werden. Auch die Auswertung des Unfallgeschehens lässt insofern keine entsprechenden Rückschlüsse zu. Beobachtet werden konnte aber in einem Fall ein Beschleunigungsrennen an einer Ampel. Hier kam es jedoch zu keiner Geschwindigkeitsübertretung, sondern zu einem Rotlichtverstoß.

Insgesamt geht die Polizei das Problem aktiv an. So wurde und wird die Graflinger Straße regelmäßig durch Polizeistreifen überwacht. Dabei festgestellte Verkehrsverstöße werden konsequent geahndet. Insbesondere handelt es sich dabei um Verstöße gegen die Ausrüstungsvorschriften. Da durch technische Überprüfungen der getunten Fahrzeuge aus Sicht der Polizei die beste Wirkung auf die Tuningszene zu erzielen ist, wurden diese Einsätze auch unter Beteiligung der Bereitschaftspolizei verstärkt. Auch der Einsatz von Laserhandmessgeräten durch die Polizeiinspektion Deggendorf, der bereits zu guten Erfolgen geführt hat, wird fortgeführt.

Nicht zu unterschätzen bei der Frage der Lärmbelastigungen sind aus polizeilicher Sicht auch die allgemein mit einer „Tuningszene“ einhergehenden Phänomene: Lärmentwicklung aufgrund Anwesenheit zahlreicher Personen im Freien, Gasgeben im Stand, Einschalten von Nebelscheinwerfern, kurze und heftige Beschleunigungsaktionen sowie „Kavalierstarts“ an Ampeln. Im Gegensatz zur Überwachung der Geschwindigkeit, sind entsprechende Verstöße deutlich schwerer festzustellen und zu ahnden. Im Rahmen der Streifenfahrten wurde und wird aber auch auf diese Verstöße ein besonderes Augenmerk gerichtet.

Zur Aufklärung der Tuningszene wird daneben verstärkt in sozialen Netzwerken ermittelt. Auch von der Möglichkeit der Vorladung zum Verkehrsunterricht wird Gebrauch gemacht. Mittlerweile werden von den Anwohnern auch häufiger die Kennzeichen von Fahrzeugen mitgeteilt, mit denen Verkehrsverstöße begangen werden, so dass sich hier zusätzliche Ermittlungsansätze ergeben.

Eine weitgehende Einwirkung auf die Tuningszene ließe sich unter Umständen auch durch bauliche Maßnahmen an der Graflinger Straße erzielen. So könnte z.B. durch Straßenverengungen und Mittelinseln die Straße für die Tuningszene unattraktiver gemacht werden. Auf diese Möglichkeit wurde die Stadt Deggendorf mit Schreiben vom 27. Juli 2012 hingewiesen.

Nicht befürwortet wurde vom Polizeipräsidium Niederbayern und auch vom Staatsministerium des Innern bislang der von der Stadt Deggendorf bzw. der von ihr beauftragten Verkehrsüberwachungsgesellschaft mit Schreiben vom 11. November 2011 und 6. Juni 2012 vorgeschlagene Einsatz von stationären Geschwindigkeitsmessanlagen. Stationäre Anlagen der Geschwindigkeitsüberwachung werden in Bayern derzeit nur an Stellen eingesetzt, an denen ein erhöhtes Unfallrisiko bei einem gleichzeitig hohen Verkehrsaufkommen besteht und eine dauerhafte Überwachung notwendig ist oder andere Überwachungsmöglichkeiten nicht möglich sind. Grund hierfür ist, dass bei diesen Systemen gerade bei ortskundigen Fahrern oftmals nur im überwachten Bereich eine Reduzierung der Geschwindigkeit festzustellen ist, die anschließend durch Beschleunigen wieder erhöht wird. Gerade letzteres dürfte im Zusammenhang mit einer bestehenden Tuningszene eher zu einer Zunahme der Lärmbelastung führen. Zudem wäre beim Einsatz stationärer Anlagen eine Verlagerung der Geschwindigkeitsübertretungen durch die Tuningszene und damit eine Ausweitung der Lärmbelastung zu befürchten. Den übrigen Auswirkungen des Phänomens „Tuningszene“ könnte mit einer stationären Geschwindigkeitsüberwachung zudem nicht begegnet werden, so dass insgesamt eine Lösung der Problematik durch den Einsatz stationärer Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen nicht zu erwarten ist.

7. Abgeordneter **Markus Rinderspacher** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie ist die personelle Ist- und Sollstärke der Polizeiinspektion (PI) 24 München-Perlach im Vergleich zur tatsächlichen Stellensituation, wie viele Überstunden sind in 2011 und 2012 bis dato bei der PI 24 angefallen, wie hoch war die durchschnittliche Überstundenbelastung in der PI 24 im genannten Zeitraum für den einzelnen Polizeibeamten bzw. die einzelne Polizeibeamtin?

#### **Antwort des Staatsministeriums des Innern**

Bei der Polizeiinspektion (PI) 24 München-Perlach stellt sich die Situation, nach den in der Kürze der Beantwortungsfrist zur Verfügung stehenden Daten, wie folgt dar:

Die PI 24 hatte zum 1. September 2011 eine Sollstärke von 133 Beamtinnen und Beamten und eine Iststärke von 128. Die Mehrarbeitsstunden betragen – mit Stichtag 30. September 2011 – 4.119,40 Stunden. Dies entspricht – bei Berechnung mit der Iststärke – 32,18 Stunden pro Beamtin bzw. Beamten.

Zum 1. September 2012 betragen die Sollstärke 133 und die Iststärke unverändert 128 Beamtinnen und Beamte. Mit Stichtag 30. September 2012 wurden 2.887,00 Überstunden für die PI 24 ausgewiesen. Dies entspricht 22,55 Mehrarbeitsstunden pro Beamtin bzw. Beamten.

Somit sind die Mehrarbeitsstunden im Vergleich 2011 und 2012 – jeweils zum 30. September – um 1.232,40 Stunden zurückgegangen. Umgerechnet auf die Iststärke bedeutet dies einen Rückgang von 9,63 Stunden pro Beamtin bzw. Beamten.

8. Abgeordnete  
**Susanna  
Tausendfreund**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Kriterien bestehen für Personenkontrollen durch die Bayerische Polizei in Zügen bzw. im Rahmen von Schleierfahndungskontrollen, spielt hierbei auch die Hautfarbe bzw. ein vermeintlich ausländisches Erscheinungsbild eine Rolle und welche Konsequenzen werden aus dem Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz vom 29. Oktober 2012 (Az: 7 A 10532/12) gezogen, nach dem eine Kontrolle, die aufgrund der Hautfarbe erfolgte, für rechtswidrig erachtet wurde?

#### **Antwort des Staatsministeriums des Innern**

Rechtsgrundlage zur Durchführung von Kontroll- bzw. Überwachungsmaßnahmen der Bayerischen Polizei im Grenzgebiet bis zu einer Tiefe von 30 km sowie auf Durchgangsstraßen (Bundesautobahnen, Europastraßen und anderen Straßen von erheblicher Bedeutung für den grenzüberschreitenden Verkehr), Schienen und Einrichtungen des internationalen Verkehrs (z.B. Bahnhöfe) zur Verhütung oder Unterbindung der unerlaubten Überschreitung der Landesgrenze oder des unerlaubten Aufenthalts und zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität (sog. Schleierfahndung) ist Art. 13 Abs. 1 Nr. 5 des Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Bayerischen Staatlichen Polizei (PAG).

Sowohl bei Personenkontrollen allgemein als auch insbesondere im Rahmen der Schleierfahndung führt die Bayerische Polizei weder routinemäßige noch systematische Kontrollen durch. Maßnahmen der Personenkontrolle und der Schleierfahndung orientieren sich in erster Linie an polizeilichen Lageerkenntnissen und polizeitaktischen Erfahrungen der Kontrollbeamten (z.B. modus operandi beim Drogenschmuggel, bei Kfz-Verschiebungen oder bei illegaler Migration bzw. Schleusungen).

Die Maßnahmen der Personenkontrolle und der Schleierfahndung knüpfen damit nicht an eine bestimmte Nationalität, Hautfarbe oder ein vermeintliches ausländisches Erscheinungsbild an. Zielrichtung der stichprobenartig durchgeführten Maßnahmen ist ausschließlich die Bekämpfung der Kriminalität.

Zur Vermeidung von Doppel- bzw. Mehrfachkontrollen werden darüber hinaus im Rahmen der Schleierfahndung beispielsweise Kontroll- und Fahndungstätigkeiten („Straße und Schiene“) zudem mit der Bundespolizei und ggf. mit dem Zoll abgestimmt.

Der in der Anfrage thematisierte Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz vom 29. Oktober 2012 liegt dem Staatsministerium des Innern bislang noch nicht vor. Sobald die Entscheidung des Gerichts veröffentlicht ist, erfolgt eine Prüfung des Beschlusses, des zugrunde liegenden Sachverhaltes sowie der Entscheidungsgründe des Gerichts. Ob sich aus dieser Prüfung Konsequenzen für die Bayerische Polizei ergeben, kann erst nach dieser Prüfung entschieden werden.

## Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

9. Abgeordneter  
**Franz Schindler**  
(SPD)
- Nachdem am 24. Oktober 2012 im Justizpalast in München erneut eine „Nacht der Medien“ als gesellschaftlicher Höhepunkt der Medientage München stattgefunden hat und der Justizpalast wegen dieses „Events“ aufwändig dekoriert und mit Lichtinstallationen versehen worden ist, frage ich die Staatsregierung, aus welchen Gründen sie es für angebracht hält, den Justizpalast für kommerzielle Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen, welche Einnahmen hierdurch für den Staatshaushalt erzielt werden und ob sie die Gefahr sieht, dass wegen der Durchführung der Nacht der Medien im Justizpalast die Unabhängigkeit der auch mit Rechtsangelegenheiten aus der Medienbranche befassten Richterinnen und Richter infrage gestellt werden könnte?

### Antwort des Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

Bei der „Nacht der Medien“ handelt es sich um das sog. Get Together der Medientage München, einer der bedeutendsten Branchentreffs in Europa. Sie werden jährlich im Internationalen Congress Center der Messe München veranstaltet und regelmäßig von über 5.000 Kongressteilnehmern und über 1.500 akkreditierten Journalisten besucht. Über 500 hochkarätige Referenten diskutieren in rd. 90 Kongressveranstaltungen über die Entwicklung der klassischen Medien Film, Fernsehen, Print und Hörfunk sowie von Internet und Multimedia. Auf der begleitenden Fachausstellung präsentierten sich Unternehmen und Institutionen aus Broadcast, Film und neuen Medien den Besuchern und Teilnehmern. Die Ausstellung bietet Akteuren der Medienwirtschaft ein Forum, sich sowohl einem breiten Fachpublikum wie auch interessierten Mediennutzern darzustellen. Die Themen der Einzelveranstaltungen reichen von der Medienpolitik über Werbung, Film, Fernsehen, Radio, Internet, Multimedia und Print bis hin zu Medienaus- und -fortbildung. Die Staatsregierung hält es daher für angebracht, im Rahmen einer Veranstaltung von solch überragender Bedeutung für den Medienstandort Bayern mit dem Justizpalast in München eines ihrer repräsentativsten Gebäude zur Verfügung zu stellen.

Für die Nutzung des Justizpalastes wurde vom Ausrichter der „Nacht der Medien“ in diesem Jahr eine Miete von 6.500 Euro entrichtet. Diese Einnahme fließt in voller Höhe dem Staatshaushalt zu. Kosten für die Durchführung der Veranstaltung entstehen dem Freistaat Bayern nicht. Die Kosten für Reinigung und Beseitigung von evtl. entstandenen Schäden werden in voller Höhe vom Veranstalter getragen.

Die Unabhängigkeit der auch mit Rechtsangelegenheiten aus der Medienbranche befassten Richterinnen und Richter steht außer Frage. Es gibt keinerlei Berührungspunkte zwischen der Richterschaft und der „Nacht der Medien“. Richterinnen und Richter des im Justizpalast befindlichen Landgerichts München I zählen im Übrigen auch nicht zu den Gästen dieser Veranstaltung.

10. Abgeordnete  
**Christine Stahl**  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, inwieweit kann sie nachvollziehen, dass eine Würzburger Amtsrichterin sich in einer mündlichen Verhandlung wegen angeblicher übler Nachrede (Az. 103 Cs 701 Js 19849/11) vonseiten eines Rechtsanwalts darauf beruft, Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts deshalb nicht umsetzen zu können, weil in der Realität Personal fehle, (Zitat „Mainpost online“ vom 26. September 2012: „Die Vorsitzende sagt, dass der Beschluss vielleicht nicht den Vorgaben des BVerfG entsprochen habe. Aber die obersten Hüter der Verfassung hätten 'keine Ahnung von der Realität'. Die Justiz habe weder genügend Zeit, noch genügend Personal, um Beschlüsse so zu prüfen, wie das Verfassungsgericht es sich vorstellt.“) und inwieweit wird die Staatsregierung hinsichtlich der beschriebenen Ressourcenknappheit für Abhilfe sorgen und wo zieht die Staatsregierung die Grenzen zwischen justiziabler übler Nachrede und kritischen Einwendungen eines Rechtsanwaltes während eines Verfahrens?

#### **Antwort des Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz**

In einem gegen einen Mandanten des betroffenen Rechtsanwalts wegen des Verdachts der Geldwäsche und der Beihilfe zur Vereitelung der Zwangsvollstreckung geführten Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Würzburg erließ der Ermittlungsrichter am Amtsgericht Würzburg auf Antrag der Staatsanwaltschaft unter anderem einen Beschluss, mit dem die Durchsuchung der Kanzleiräume des Rechtsanwalts angeordnet wurde. Der Beschluss wurde am 26. September 2011 vollzogen. Die vom Rechtsanwalt eingelegte Beschwerde verwarf das Landgericht Würzburg mit Beschluss vom 17. November 2011 als unbegründet, wobei das Gericht nach umfassender Prüfung ausdrücklich die ermittelungsrichterliche Durchsuchungsanordnung auch unter Beachtung der strengen Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts als rechtmäßig wertete.

Im Anschluss an Äußerungen des Rechtsanwalts bezogen auf den Erlass des Durchsuchungsbeschlusses leitete die Staatsanwaltschaft Würzburg gegen den Rechtsanwalt ein Ermittlungsverfahren wegen zum Nachteil des Ermittlungsrichters begangener übler Nachrede ein. Der Ermittlungsrichter sowie die Landgerichtspräsidentin als Dienstvorgesetzte stellten Strafanträge. Dem Vorschlag der Staatsanwaltschaft, das Ermittlungsverfahren gegen Zahlung einer Geldauflage an eine gemeinnützige Einrichtung einzustellen, stimmte der Rechtsanwalt nicht zu. Daraufhin erließ die zuständige Strafrichterin am Amtsgericht Würzburg auf Antrag der Staatsanwaltschaft einen Strafbefehl mit einer Geldstrafe wegen übler Nachrede. Am 26. September 2012 wurde die Hauptverhandlung vor dem Amtsgericht Würzburg durchgeführt und der Rechtsanwalt zu der im Strafbefehl festgesetzten Geldstrafe verurteilt. Wegen der vom Rechtsanwalt und der Staatsanwaltschaft eingelegten Berufung ist das Urteil des Amtsgerichts noch nicht rechtskräftig.

Nach der eingeholten dienstlichen Stellungnahme der Richterin hat diese in der mündlichen Urteilsbegründung ausgeführt, dass die Richter am Amtsgericht selbstverständlich die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts kennen und vor ihrer Entscheidung auch alle erforderlichen Überprüfungen vornehmen würden. Ferner habe sie kurz sinngemäß erklärt, dass wegen der hohen Arbeitsbelastung am Amtsgericht bei der Begründung von Durchsuchungsbeschlüssen in der Regel eine über die von der Staatsanwaltschaft vorgegebene Antragsbegründung hinausgehende ergänzende Begründung unterbleibe, weil nicht die Zeit gegeben sei, zu jedem Beschluss „eine wissenschaftliche Abhandlung zu schreiben“.

Die Personalsituation der bayerischen Gerichte und Staatsanwaltschaften ist zwar allgemein angespannt. Die durchschnittliche Belastung der bayerischen Richter liegt nach dem analytischen Personalbedarfsberechnungssystem (PEBB§Y) bei 1,13 (Halbjahreszahlen 2012). Eine geordnete Zivil- und Strafrechtspflege ist jedoch auch mit den derzeitigen Ressourcen gewährleistet.

Die Belastung des Amtsgerichts Würzburg liegt mit 1,10 geringfügig unter der bayernweiten Durchschnittsbelastung. Die Personalausstattung des Amtsgerichts Würzburg steht damit einer Prüfung von beantragten Durchsuchungsbeschlüssen nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts keinesfalls entgegen. Maßnahmen sind daher nicht veranlasst.

Eine Bewertung der in erster Instanz erfolgten strafgerichtlichen Verurteilung kann wegen der verfassungsrechtlich gewährleisteten richterlichen Unabhängigkeit nicht erfolgen. Allgemeine Ausführungen zum Verhältnis von erlaubtem Verteidigerverhalten zum Straftatbestand der üblen Nachrede sind mit Blick auf die Vielgestaltigkeit denkbarer Fallkonstellationen nicht möglich.

### Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

11. Abgeordneter  
**Günther Felbinger**  
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, welche konkreten Verbesserungen, z.B. in Form von mehr Personalstellen oder veränderten Zuteilungsrichtlinien, können die Verwaltungsangestellten an bayerischen Grund-, Haupt-, Mittel- und Förderschulen aufgrund des vorliegenden Entwurfes des Doppelhaushaltes 2013/2014 erwarten, welche Verbesserungen hat es im Jahr 2012 für die o.a. Verwaltungsangestellten an den verschiedenen Schularten gegeben und wann ist mit einem Ergebnis der Überarbeitung und Anpassung der Zuteilungsrichtlinien an neue Herausforderungen dieses Berufsbildes (wie z.B. Ganztagschule, Inklusion) zu rechnen?

#### Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Im Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2013/2014 sind derzeit keine Verbesserungen für Verwaltungsangestellte an den Schulen vorgesehen. Die Haushaltsberatungen zum Einzelplan 05 sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

Im Jahr 2012 erfolgte die Versorgung der staatlichen Grund- und Mittelschulen nach den geltenden Zuteilungsrichtlinien unter Berücksichtigung der Aufstockungen für Schulen mit gebundenen Ganztagszügen und für Schulen der Verbundkoordinatoren von Mittelschulverbänden.

Die Einrichtung eines gebundenen Ganztagsangebots wird bereits seit dem Schuljahr 2008/2009 an Grundschulen und Haupt- und Mittelschulen bei der Zuteilung von Verwaltungsangestellten berücksichtigt. Weitere Anpassungen können erst erfolgen, wenn der Haushaltsgesetzgeber hierfür die erforderlichen Kapazitäten zur Verfügung stellt.

12. Abgeordneter  
**Thomas Gehring**  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, an welchen Stellen in der neuen, derzeit erarbeiteten Lehramtsprüfungsordnung werden Änderungen im Hinblick auf den inklusiven Unterricht nach dem novellierten Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) vorgenommen, welche neuen Elemente beinhaltet dadurch die Ausbildung für Lehramtsstudierende aller Fachrichtungen und welche Konsequenzen ergeben sich dadurch in der Praxis der Lehramtsausbildung?

**Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

Im Studienggebiet Erziehungswissenschaften (§ 32 der Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I), Teilgebiet Schulpädagogik, wird künftig für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung ausdrücklich der Nachweis von Leistungspunkten aus dem Bereich „individuelle Förderung und Beratung“ gefordert, so dass diese Thematik in den universitären Lehrveranstaltungen zu behandeln ist. Das konkrete Thema „Inklusion“ wird explizit als mögliche inhaltliche Prüfungsanforderung im zugeordneten Kerncurriculum für die Erste Staatsprüfung verankert, womit in der universitären Lehre hier ein Schwerpunkt gesetzt werden muss. Diese Änderung des Kerncurriculums wird als Kultusministerielle Bekanntmachung (KMBek) nach dem In-Kraft-Treten der Änderungsverordnung zur LPO I (vssl. zum 1. Januar 2013) veröffentlicht. Darüber hinaus findet der Themenbereich Aufnahme im Fachparagrafen für die Fachdidaktik (§ 33 LPO I) bei den inhaltlichen Prüfungsanforderungen.

In der Lehrerbildung für alle Lehrämter kann und soll es zunächst nur darum gehen, die künftigen Lehrkräfte für die Belange von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf (v.a. an Regelschulen) zu sensibilisieren und Hinweise zu vermitteln, wo und auf welche Weise weitere Unterstützung für die pädagogisch-didaktische Arbeit zu erhalten ist. Dafür müssen aber auch an den Universitäten erst die notwendigen Lehrangebote entwickelt werden. Mit den Fachvertretern der Pädagogik ist dies bereits vereinbart – die Zusage des Vorstands der Konferenz der Bayerischen Universitätspädagoginnen und -pädagogen liegt vor.

Das Thema „Inklusion“ wird selbstverständlich im Rahmen der schulpraktischen Ausbildung im Vorbereitungsdienst weitergeführt.

13. Abgeordnete **Ulrike Gote** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Mädchen, wie viele Jungen besuchen jeweils die Förderklassen für Hochbegabte an den derzeit acht bayerischen Gymnasien (bitte nach Schuljahren und Schule aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

Die erfragten Daten ergeben sich aus nachstehenden Tabellen:

Schule	Otto-von-Taube-Gymnasium Gauting		Maria-Theresia-Gymnasium München		Dürer-Gymnasium Nürnberg		Deutschhaus-Gymnasium Würzburg	
	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
Jgst. 5	8	15	--	--	15	8	12	11
Jgst. 6	9	13	13	6	16	8	15	6
Jgst. 7	15	6	15	8	13	5	15	9
Jgst. 8	14	8	16	8	13	7	10	9
Jgst. 9	9	11	13	8	10	11	15	7
Jgst. 10	8	10	14	7	15	7	16	6
Jgst. 11	--	--	--	--	14	6	17	4
Jgst. 12	--	--	--	--	13	4	19	5
<b>Gesamt</b>	<b>63</b>	<b>63</b>	<b>71</b>	<b>37</b>	<b>109</b>	<b>56</b>	<b>119</b>	<b>57</b>

Schule	Gymnasium bei St. Stephan Augsburg		Markgräfin-Wilhelmine-Gymnasium Bayreuth		Comenius-Gymnasium Deggendorf		Kepler-Gymnasium Weiden	
	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
Jgst. 5	--	6*	9	5	15	4	11	6
Jgst. 6	11	9	11	8	14	7	16	4
Jgst. 7	14	1	12	4	14	6	4*	3*
Jgst. 8	7	2	8	10	15	6	13	6
<b>Gesamt</b>	<b>32</b>	<b>18</b>	<b>40</b>	<b>27</b>	<b>58</b>	<b>23</b>	<b>44</b>	<b>19</b>

\* Integratives Modell: statt eigener Förderklasse besondere Enrichment-Angebote für die betreffenden Schülerinnen und Schüler.

Gesamt:

	Jungen	Mädchen
Jgst. 5	70	55
Jgst. 6	105	61
Jgst. 7	102	42
Jgst. 8	96	56
Jgst. 9	47	37
Jgst. 10	53	30
Jgst. 11	31	10
Jgst. 12	32	9
<b>Gesamt</b>	<b>536</b>	<b>300</b>

Von den vier erstgenannten Gymnasien führen das Dürer-Gymnasium Nürnberg sowie das Deutschhaus-Gymnasium Würzburg die Förderklassen auch in der Qualifikationsphase der Oberstufe fort.

An den vier letztgenannten Gymnasien befinden sich die Hochbegabtenzüge noch im Aufbau. Am Maria-Theresia-Gymnasium München beginnen die Förderklassen erst mit Jahrgangsstufe 6.

14. Abgeordnete  
**Claudia Stamm**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Lehrkräfte an bayerischen Grundschulen haben das Unterrichtsfach Deutsch bzw. Mathematik studiert, wie hoch ist der Anteil dieser Lehrkräfte an den Klassenlehrkräften und wie erklärt sich die Staatsregierung den hohen Anteil an nicht fachfremd erteiltem Unterricht in Deutsch und Mathematik laut der Grundschulstudie des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen – IQB – (Kapitel 10.2) in Bayern?

#### Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Nach dem Bayerischen Lehrerbildungsgesetz erwirbt ein erfolgreicher Teilnehmer der Ersten Lehramtsprüfung und der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen die Lehrbefähigung für die Grundschule. Er ist damit befähigt und ermächtigt, alle Fächer (soweit nicht Fachlehrer eingesetzt sind oder Zusatzqualifikationen – Sport, Religion – erforderlich sind) zu unterrichten.

Der Absolvent für das Lehramt an Grundschulen erwirkt damit eine Lehrbefähigung für eine Schulart und nicht wie bei den anderen Schularten für bestimmte Fächer. Durch die schulartsspezifische Ausbildung werden die angehenden Lehrkräfte bereits in der ersten Phase der Lehrerausbildung auf die Bedürfnisse ihrer künftigen Schülerschaft vorbereitet.

Grund für diese Art der Ausbildung ist die Tatsache, dass für die Grundschule das Klasselehrerprinzip Vorrang hat und ein breiter Einsatz einer Lehrkraft in einer Klasse angestrebt wird. Das Klasselehrerprinzip ist ein Kennzeichen der Grundschule.

Für Studierende des Lehramts an Grundschulen ist seit 1995 verpflichtend festgelegt, die Fächer Mathematik und Deutsch als Unterrichtsfach oder als Didaktikfach zu belegen. Darüber hinaus werden in der zweiten Phase der Ausbildung, im Vorbereitungsdienst, die angehenden Lehrkräfte auf den Unterricht in allen Fächern der Grundschule vorbereitet.

Bei einer außerbayerischen Lehramtsbefähigung wird nach erfolgter Anerkennung im Kontext der Einstellung in den staatlichen Schuldienst die Fächerpflichtbindung überprüft und ggf. eine Nachqualifikation in den Fächern Deutsch und Mathematik verlangt.

Laut der Grundschulstudie des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) aus dem Jahr 2011 (Kapitel 10.2), deren Ergebnisse im Oktober 2012 veröffentlicht wurden, zeigte sich im Ländervergleich, dass in Bayern der Anteil fachfremd unterrichtender Lehrkräfte in den Fächern Deutsch und Mathematik sehr gering ist:

<b>Bayern:</b>	<b>Deutschland:</b>
Deutsch: 2,5 %	Deutsch: 16,9 %
Mathematik: 15,8 %	Mathematik: 27,3 %

Es ist davon auszugehen, dass diese bayerischen Lehrkräfte ihre Lehramtsbefähigung vor 1995 erworben haben, da in Bayern seit 1995 jede Lehrkraft in den Fächern Deutsch und Mathematik ausgebildet wird.

Da in Bayern das Klasselehrerprinzip in der Grundschule Vorrang hat, findet grundsätzlich wenig fachfremder Unterricht in diesen Fächern statt.

## Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen

15. Abgeordneter **Thomas Mütze** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Tonnen Torfsubstrat hat die Staatliche Schlösser- und Seenverwaltung selbst oder durch beauftragte Unternehmen, an welchen Standorten in den letzten zwei Jahren eingesetzt und gibt es Vorgaben, den Einsatz von Torfsubstraten durch Ersatzstoffe zu substituieren?

### Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

In den nachfolgenden Außenverwaltungen (Schloss- und Gartenverwaltungen – SGV) der Schlösserverwaltung werden Torfsubstrate eingesetzt (Mengenangaben in m<sup>3</sup>/pro Jahr):

SGV Bayreuth	10 m <sup>3</sup>
SGV Coburg	1 m <sup>3</sup>
SGV Herrenchiemsee	18 m <sup>3</sup>
SGV Nymphenburg und SGV Schleißheim	80 m <sup>3</sup>
SGV Würzburg und SGV Aschaffenburg	31 m <sup>3</sup>
Verwaltung Englischer Garten	0,5 m <sup>3</sup>

Da die Gärtnerei in Nymphenburg auch für Schleißheim die Jungpflanzen anzieht und die Würzburger Gärtnerei Aschaffenburg mit Jungpflanzen beliefert, wurden diese Verwaltungen zusammengefasst.

In den gärtnerischen Regiebetrieben der Schlösserverwaltung hat man sich in den vergangenen Jahren sehr darum bemüht, den Einsatz von Torf und Torfsubstraten auf das absolut notwendige Maß zu beschränken. Im Freiland wird Torf heute zum Großteil durch andere Substrate ersetzt und im Grunde nicht mehr verwendet. Lediglich in den Gärtnereien, in denen die Blumen für die Schmuckrabatten und -beete der historischen Gartenanlagen angezogen werden, werden noch Torfsubstrate verwendet.

## Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

16. Abgeordneter  
**Hubert  
Aiwanger**  
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, welchen Stellenwert misst sie der Methanisierung als Speichermöglichkeit für Strom aus erneuerbaren Energien bei, steht sie in regelmäßigem Kontakt und Austausch mit den Verantwortlichen von Pilotprojekten zur Methanisierung außerhalb Bayerns und welche Anstrengungen unternimmt die Staatsregierung konkret, um das Verfahren der Methanisierung in Bayern nach vorne zu bringen?

### Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (StMWIVT) misst der Methanisierung als Speichermöglichkeit einen hohen Stellenwert bei. So sind Initiativen in Richtung „Power-to-gas“ bereits im Bayerischen Energiekonzept „Energie innovativ“ angelegt. Mit dem seit 1. August 2012 neu gefassten Programm „Förderung innovativer Energietechnologien und der Energieeffizienz (BayINVENT)“ können auch Vorhaben mit Zuschüssen unterstützt werden.

Methanisierungsprojekte im industriellen Maßstab gibt es bundesweit bisher nicht.

Eine mit Bundesmitteln geförderte Versuchsanlage wurde vor kurzem am Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW) in Stuttgart in Betrieb genommen. Dort werden an einer neuen 250 kW-Anlage Erkenntnisse für die Etablierung von „Power-to-gas“ gewonnen. Ziel ist, die bisherige Technologie weiterzuentwickeln, um damit vor allem die Kennwerte für einen wirtschaftlichen Betrieb deutlich zu verbessern.

Das StMWIVT unterstützt bereits im Rahmen des Förderprogramms BayINVENT ein bayerisches Unternehmen bei dem erstmaligen Einsatz eines Methanisiers in der betrieblichen Praxis. Das gewonnene Methan wird für die Weiterverarbeitung in weitere Betriebsstoffe benötigt, eine Speicherung erfolgt nicht. Erkenntnisse aus diesem Vorhaben könnten zukünftig allerdings für Vorhaben von Interesse sein, bei denen aus volatilen Energien erzeugtes Methan im Erdgasnetz gespeichert werden soll.

Darüber hinaus führt das StMWIVT derzeit Gespräche hinsichtlich der Förderung eines Verbundvorhabens in Nordbayern. Ziel des Vorhabens ist, volatile Energie mittels Elektrolyse in Wasserstoff umzuwandeln und diesen ins Erdgasnetz einzuspeisen. Dieser Prozess könnte zu einem späteren Zeitpunkt um eine Methanisierung, d.h. die weitere Umwandlung des Wasserstoffs in Methan, ergänzt werden.

17. Abgeordnete  
**Susann Biedefeld**  
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, warum hat sie sich, im Gegensatz zum Freistaat Thüringen, nicht an dem von den Industrie- und Handelskammern Coburg und Südthüringen in Auftrag gegebenen Gutachten zum Schienenlückenschluss Südthüringen – Nordwest-Oberfranken beteiligt, wie gedenkt sie ganz konkret (bitte Maßnahmen angeben) das für die Region Nordwest-Oberfranken absolut wichtige Anliegen einer systemischen Anbindung der Region an den künftigen ICE-Halt Coburg (nur zu Tagesrandzeiten geplant) zu unterstützen und wie gedenkt die Staatsregierung das Fahrgastpotenzial so auszubauen, dass der ICE Coburg auch weit über die Tagesrandzeiten hinaus bedient?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie**

Eine finanzielle Beteiligung an dem Gutachten zum Schienenlückenschluss hat die Staatsregierung insbesondere deshalb abgelehnt, weil sie den Bund, der für den Aus- und Neubau der Bundesschienenwege alleine zuständig ist, in der Pflicht sieht, entsprechende gesamtwirtschaftliche Bewertungen durchzuführen und zu finanzieren. Im Übrigen erscheint die Umsetzung des Lückenschlusses angesichts des Investitionsstaus, der anhaltenden Unterfinanzierung des Schienenausbaus durch den Bund sowie dessen derzeitiger Prioritäten in absehbarer Zeit unrealistisch. Gleichwohl hat die Staatsregierung den auftraggebenden Industrie- und Handelskammern ihre fachliche Beteiligung angeboten. Der Systemhalt des ICE in Coburg ist der Staatsregierung im Interesse der gesamten Region ein bedeutendes Anliegen.

Die notwendigen Maßnahmen umfassen erstens die bestmögliche Verzahnung von Nah- und Fernverkehr, dazu gehören die Neuausrichtung des Angebots im Schienenpersonennahverkehr durch den Freistaat, die Anpassung und ggf. Erweiterung des Angebots im Busverkehr. Letzteres ist eine Aufgabe der beteiligten Kommunen. Zweitens beinhalten die Maßnahmen die Herstellung einer Infrastruktur, die auf der Schiene einen Ausbau des Fernverkehrs und zugleich einen guten Nahverkehr ermöglicht. Dazu ist das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (StMWIVT) in intensiven Verhandlungen mit dem Bund, der hier inzwischen Nachbesserungen in Aussicht stellt. Ein dritter Baustein ist die Modernisierung und der barrierefreie Ausbau des Coburger Bahnhofs. Hier gibt es vielversprechende Ansätze. Die Stadt Coburg muss hier tätig werden und unter anderem ausreichende Park-and-ride-Kapazitäten am künftigen ICE-Bahnhof schaffen.

Allerdings sind die derzeitigen Prognosen der Bahn angesichts der Wirtschaftskraft des Standorts Coburg nach Einschätzung des StMWIVT viel zu niedrig. Deshalb wird sich das StMWIVT für einen zweistündlichen Systemhalt in Coburg einsetzen und bei Bund und Bahn Überzeugungsarbeit leisten.

Sollten diese Maßnahmen mit Inbetriebnahme der ICE-Neubaustrecke Ende 2017 umgesetzt werden können, ist das StMWIVT zuversichtlich, dass das Fernverkehrsangebot mehr als die unzureichenden Tagesrandlagen umfassen wird.

18. Abgeordnete  
**Annette  
Karl**  
(SPD)
- Nachdem in der Beantwortung meiner Anfrage zum Plenum am 17. Oktober 2012 darauf hingewiesen worden ist, dass das neue Breitbandförderprogramm bis Ende Oktober genehmigt sein soll, aber bis zum 5. November 2012 noch nichts dergleichen bekanntgegeben worden ist, frage ich die Staatsregierung, wann das neue Förderprogramm nun starten soll?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie**

Die Verhandlungen zwischen der Staatsregierung und der EU-Generaldirektion Wettbewerb sind erfolgt. Das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie geht davon aus, dass die kommissionsinterne Prüfung in Kürze beendet sein wird und das Programm dann wie geplant starten kann.

#### **Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit**

19. Abgeordneter  
**Ludwig  
Hartmann**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, ist es richtig, dass in den beiden Atomkraftwerken in Gundremmingen ab 2013 keine frischen MOX-Brennelemente mehr eingesetzt werden sollen, wenn ja, was sind die Gründe dafür, wenn nein, wann ist der letzte Einsatz von frischen Brennelementen in welchem Block geplant?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit**

Es trifft zu, dass zukünftig in den Kernkraftwerken Gundremmingen keine frischen MOX-Brennelemente mehr eingesetzt werden sollen. Die RWE Power AG hat dies dem Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit im Juli 2012 schriftlich mitgeteilt. Diese Entscheidung obliegt dem Betreiber.

20. Abgeordneter  
**Dr. Christian  
Magerl**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wieso toleriert das Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG), dass der das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) unterstützende Beirat nach § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Einrichtung der Bayerischen Landesämter für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sowie für Umwelt (Landesämterverordnung – LAV-UGV) vom 27. November 2001 nicht existent ist und in welcher Form beabsichtigt das StMUG auf die Einrichtung eines solchen Beirats zu drängen?

**Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit**

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag hat sich mit Schreiben vom 17. Oktober 2012 mit einer ähnlichen Fragestellung an das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) gewandt. Der Präsident des LGL hat mit Antwortschreiben vom 30. Oktober 2012 erklärt, warum aus Sicht des LGL von der Einrichtung eines Beirates abgesehen wurde. Die Vernetzung im Wissenschaftsraum ist notwendig. Aufgrund des sehr umfangreichen und ständig wachsenden Aufgabenspektrums des LGL in verschiedensten Themenbereichen würde ein solcher Beirat zahlenmäßig zu einem sehr großen und damit nicht arbeitsfähigen Gremium führen. Daher pflegt das LGL stattdessen in der täglichen Praxis einen themenbezogenen intensiven wissenschaftlichen Austausch in den einzelnen Disziplinen. Dieses Vorgehen hat sich in den vergangenen zehn Jahren außerordentlich bewährt und zu zahlreichen fruchtbaren Kooperationen geführt. Hierzu zählen beispielsweise die Vernetzung auf wissenschaftlicher Ebene durch die Kooperationsverträge des LGL mit der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München und der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg sowie die enge Zusammenarbeit mit der Technischen Universität München.

Für das Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit sind diese Darlegungen grundsätzlich nachvollziehbar, es wird sich die Gründe für den bisher nicht etablierten Beirat seitens des LGL noch einmal detailliert erläutern lassen.

21. Abgeordnete **Kathrin Sonnenholzner** (SPD) Nachdem nach meinen Informationen die Vorräte an den Grippemitteln Tamiflu und Relenza im Frühjahr 2013 das Verfallsdatum erreichen werden, frage ich die Staatsregierung, wird der Freistaat neu bevorraten und wenn ja, wann und wie viele Dosen?

**Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit**

Der Freistaat Bayern hat zum Schutz seiner Bevölkerung im Influenza-Pandemiefall die beiden aus der Gruppe der Neuraminidase-Hemmer in Deutschland zugelassenen antiviralen Fertigarzneimittel Relenza (als Inhalatoren – Wirkstoff: Zanamivir) und Tamiflu (in Tablettenform – Wirkstoff: Oseltamivir) sowie das Wirkstoffpulver Oseltamivir in Fässern bevorratet.

Die auf den Packungen von Tamiflu angegebene Haltbarkeit ist bei rund einem Viertel bereits abgelaufen. Bei den übrigen läuft das Haltbarkeitsdatum 07/2013 ab. Das Haltbarkeitsdatum von Relenza ist bereits abgelaufen.

Solange die Analyseergebnisse der Herstellerfirmen wie bisher die Qualität der eingelagerten Fertigarzneimittel und des Wirkstoffpulvers Oseltamivir bestätigen, können diese grundsätzlich verwendet werden.

Der vom Bund vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) und zur Änderung weiterer Gesetze beinhaltet eine Änderung des Arzneimittelgesetzes (AMG), die es den zuständigen Behörden der Länder ermöglicht, im Falle eines Versorgungsmangels oder einer bedrohlichen übertragbaren Krankheit auch das Inverkehrbringen von Arzneimitteln zu gestatten, deren Haltbarkeit abgelaufen ist. Der Gesetzentwurf befindet sich zurzeit noch im Gesetzgebungsverfahren.

Die erst 07/2013 ablaufenden Tamiflu-Packungen (933.500 Therapieeinheiten) und das Oseltamivir-Wirkstoffpulver in Fässern (1.547.000 Therapieeinheiten) könnten derzeit eingesetzt werden. Diese insgesamt 2.480.500 Therapieeinheiten würden für ca. 20 Prozent der bayerischen Bevölkerung ausreichen. Damit wären die Empfehlungen der Bundesbehörden zur Bevorratung für ca. 20 Prozent der Bevölkerung erfüllt.

Somit könnte aktuell die bayerische Bevölkerung im Falle einer Pandemie aus staatlichen Vorräten ausreichend mit antiviralen Arzneimitteln versorgt werden.

Deshalb stellt sich derzeit die Frage einer Neubeschaffung nicht.

22. Abgeordneter  
**Ludwig  
Wörner**  
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung zu dem geplanten Bau des vom Oskar von Miller-Institut in Oberrach entwickelten, besonders fischfreundlichen Kleinwasserkraftwerks (Schachtkraftwerk), wie steht die Staatsregierung zu den Realisierungsplänen des Projektes, wie beurteilt die Staatsregierung die Gelegenheit, die Technik des Schachtkraftwerkes in einer natürlichen Umgebung zu erproben und wo sieht sie Möglichkeiten, das Genehmigungsverfahren für das Pilotprojekt eines Schachtkraftwerkes an der Loisach zu beschleunigen?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit**

Das Schachtkraftwerk zählt zu den innovativen Wasserkraftkonzepten, mit denen die Auswirkungen der Wasserkraft auf die Gewässerökologie minimiert werden sollen. Die Staatsregierung betont im Energiekonzept „Energie innovativ“, dass neue Wasserkrafttechnologien wie das Schachtkraftwerk vorangebracht werden sollen, um die Stromerzeugung aus Wasserkraft möglichst naturverträglich steigern zu können.

Es ist im Sinne der Energiewende, dass der Bau eines Schachtkraftwerkes an einem bestehenden Querbauwerk an der Loisach beantragt wurde. Gleichzeitig mit dem Bau einer innovativen Wasserkraftanlage könnte auch die Gewässerdurchgängigkeit an diesem Querbauwerk verbessert werden. Die bestehende Rampe ist bisher nur eingeschränkt durchgängig.

Das Genehmigungsverfahren wird vom zuständigen Landratsamt durchgeführt. Aufgrund der neuen Technik bzw. noch fehlender Erfahrungen mit dem Schachtkraftwerk muss der Antrag unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sorgfältig bearbeitet werden. Die derzeit in Abstimmung befindliche Vollzugsbekanntmachung Wasserkraft hat zum Ziel, die Genehmigung von Wasserkraftanlagen zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Im Falle der Genehmigung und Realisierung der Planung müssen über ein Monitoring die bisherigen theoretischen und modellhaften Erkenntnisse zur ökologischen Verträglichkeit des Schachtkraftwerkes in der praktischen Anwendung bestätigt werden.

## Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

23. Abgeordneter  
**Dr. Leopold Herz**  
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, warum ist es nicht möglich, im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms nur Betriebsteile bzw. Teilflächen eines Betriebes diesem Programm zu unterziehen?

### Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Es ist selbstverständlich möglich, einzelne Flächen oder Betriebsteile in das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) aufzunehmen. Nur bei der Maßnahme A11 (Ökologischer Landbau) gilt die Verpflichtung für den gesamten Betrieb.

Das KULAP umfasst verschiedene einzelflächenbezogene, betriebszweigbezogene und gesamtbetriebliche Maßnahmen. Im Einzelnen wird hierzu auf den im Internet verfügbaren Förderwegweiser (<http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/001007/index.php>) verwiesen. Ein Beispiel für eine einzelflächenbezogene Maßnahme ist die sog. Extensive Grünlandnutzung (A24) für die auch eine Neuantragstellung für einen fünfjährigen Verpflichtungszeitraum möglich ist.

Bei der KULAP-Maßnahme A11 (Ökologischer Landbau) ergibt sich die Forderung einer gesamtbetrieblichen Umstellung aus den Vorgaben der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz sowie den Anforderungen der Kontrollierbarkeit. Auch für diese Maßnahme ist eine Neuantragstellung möglich.

Beispiele für betriebszweigbezogene Maßnahmen, die einen ganzen Betriebszweig (Grünland oder Ackerland) einbeziehen, sind die sog. Extensive und Vielfältige Fruchtfolge (A30 und A31) oder die Grünlandextensivierung durch Mineraldüngerverzicht (A22 und A23). Für diese Maßnahmen sind Verlängerungen bis zum Ende der Förderperiode möglich.

24. Abgeordnete  
**Maria Noichl**  
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie entwickelte sich in den Jahren 2000 bis 2012 die Zahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten jeweils zum Stichtag 1. März eines Jahres – aufgeteilt nach den jeweils zugeordneten Behörden – und wie viele Personen werden bereits seit mehr als zehn Jahren (mit Unterbrechungen) als InVeKoS (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem)-Aushilfskräfte an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beschäftigt?

### Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Leider kann aufgrund der zur Verfügung stehenden Zeit sowie der weit in die Vergangenheit zurückreichenden Daten die Frage nicht in der gewünschten Ausführlichkeit beantwortet werden.

In der Anlage\*) sind die Daten aufgeführt, soweit die Auswertung möglich war.

Da die InVeKoS (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem)-Aushilfskräfte immer nur jahreszeitlich befristet eingestellt werden, kann es sein, dass zum Stichtag 1. März jeden Jahres nur eine geringere Anzahl von Aushilfskräften beschäftigt ist. Die Anzahl kann je nach gewähltem Stichtag schwanken. Deshalb lassen die jährlichen Gesamtausgaben in diesem Bereich eine größere Vergleichbarkeit zu.

Eine Auswertung der InVeKoS-Aushilfskräfte, die bereits seit mehr als zehn Jahren an den jetzigen Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beschäftigt sind, ist leider nicht möglich. Die InVeKoS-Aushilfskräfte werden erst seit Mitte 2005 über die Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (FüAk) eingestellt. Davor wurden die Verträge von den verschiedenen Regierungen bzw. von den einzelnen Ämtern erstellt. Zudem gab es einen Wechsel der Personalverwaltungsprogramme im Jahr 2009. Vor 2009 wurden die Daten in PERSTELF gepflegt, ab 2009 in VIVA-Pro. Eine durchgehend einheitliche Auswertung ist daher ebenfalls nicht möglich.

Ein Vergleich ergab, dass es 90 InVeKoS-Aushilfskräfte gibt, die 2006 sowie 2012 beschäftigt waren. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese seit mindestens sechs Jahren befristet beschäftigt sind. Eine Auswertung der Anzahl von Beschäftigten, die mindestens seit zehn Jahren als InVeKoS-Aushilfskräfte befristet beschäftigt sind, wäre nur durch eine sehr zeitaufwändige Einzelfallüberprüfung möglich.

\*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. [Die Anlage ist als pdf-Dokument hier einsehbar.](#)

25. Abgeordneter  
**Adi Sprinkart**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wurde vor der Entscheidung für den Bau eines Grünen Zentrums in Kaufbeuren geprüft, ob dieses Zentrum in die frei werdenden Liegenschaften der Bundeswehr integriert werden könnte, auch vor dem Hintergrund, dass dafür im Rahmen der Konversion Mittel durch den Freistaat zur Verfügung stehen, wenn ja, aus welchen Gründen wurde diese Möglichkeit verworfen?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

Die frei werdende Liegenschaft der Bundeswehr wurde nach der Bekanntmachung der Auflösung des Bundeswehrstandortes Kaufbeuren als mögliche Alternative für ein Grünes Zentrum geprüft.

Diese Alternative wird nach dem jetzigen Kenntnisstand erst in einigen Jahren zur Verfügung stehen. Das bisherige Gebäude des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kaufbeuren einschließlich Landwirtschafts- und Technikerschule ist dringend sanierungsbedürftig und zu klein. Ein Umzug des Amtes und der Schulen in mitarbeiterfreundliche und arbeitseffiziente Räumlichkeiten ist daher dringend geboten. Aus den genannten Gründen ist die frei werdende Liegenschaft der Bundeswehr keine geeignete Alternative für die zeitnahe Errichtung der notwendigen Amts- und Schulgebäude.

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen**

26. Abgeordnete  
**Renate  
Ackermann**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wann werden welche konkreten Maßnahmen im Hinblick auf die räumliche Situation und das tätige Personal umgesetzt, um in den Erstaufnahmeeinrichtungen in Zirndorf und München die menschenunwürdigen Zustände für die geflüchteten Menschen und die völlige Überlastung des Personals zu beenden und welche Standards liegen diesen eventuellen Maßnahmen zugrunde?

**Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen**

Angesichts des in den letzten Wochen und Monaten dramatisch gestiegenen Zugangs von Asylbewerbern hat der Ministerrat auf Initiative der Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Christine Haderthauer, und dem Staatsminister des Innern, Joachim Herrmann, am 16. Oktober 2012 ein Konzept zur Bewältigung der erhöhten Zugangszahlen von Asylbewerbern beschlossen. Das Konzept sieht neben der Forderung nach Maßnahmen zur Verhinderung von Asylmissbrauch und der Forderung nach Beschleunigung von Asylverfahren u.a. vor, die Kapazitäten der Aufnahmeeinrichtungen und der Gemeinschaftsunterkünfte standortnah zu erweitern.

Zur Aufnahmeeinrichtung in München: Die Regierung von Oberbayern hat in München ein Wohnheim angemietet, in dem bis zu 244 Asylbewerber untergebracht werden können. Die Landeshauptstadt München hat zusätzlich die Nutzung eines weiteren Gebäudes auf dem Gelände der Bayernkaserne zugesagt. Die näheren Einzelheiten werden aktuell zwischen Regierung und Landeshauptstadt abgestimmt.

Zur Aufnahmeeinrichtung in Zirndorf: Zur Unterbringung der Asylbewerber werden alle verfügbaren Räume genutzt. Zusätzlich wurden auf dem Gelände gelegene beheizte Hallen für die Belegung durch Asylbewerber hergerichtet und sechs Zelte aufgestellt, die als Transitraum (d.h. in der Regel nur für die ankommenden Asylsuchenden außerhalb der Dienstzeit, also vor allem nachts) genutzt werden, nicht zur längerfristigen Unterbringung. Jedes Zelt hat einen Holzboden, ein Heizgebläse und Beleuchtung erhalten. Eine Gemeinschaftsunterkunft in Nürnberg wurde zur Dependence mit ca. 100 Plätzen umgewidmet. Ein weiteres Objekt mit 45 Plätzen wurde angemietet. Aktuell wird gemeinsam mit der Bundeswehrverwaltung und Immobilien Bayern daran gearbeitet, ein im Bereich des Standortübungsplatzes in Roth gelegenes separates Objekt, bestehend aus mehreren Gebäuden, zur Entlastung der Aufnahmeeinrichtung in Zirndorf zur Verfügung zu stellen. Ein erster Ortstermin zur Besichtigung der Liegenschaft fand am 7. November statt. Auf dem Gelände der Aufnahmeeinrichtung in Zirndorf wird vorerst für die Dauer von einem Jahr ein zusätzlicher Unterkunftsbau mit einer Kapazität von ca. 150 Plätzen errichtet. Er soll nach Auskunft der Regierung bis Mitte Dezember 2012 bezugsfertig sein.

Bei allen Maßnahmen werden die einzuhaltenden Vorschriften, z.B. des Baurechts oder zum Brandschutz, berücksichtigt.

In personeller Hinsicht wurden an die Zentrale Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber (ZAE) Zirndorf befristet drei Verwaltungsmitarbeiter aus den übrigen Bereichen der Regierung von Mittelfranken abgeordnet und vier Zeitarbeitnehmer eingestellt. Für die medizinischen Untersuchungen wurde auch beim zuständigen Gesundheitsamt Fürth das amtsärztliche Personal verstärkt sowie medizinisches Hilfspersonal aus umliegen-

den Gesundheitsämtern zur Unterstützung an die ZAE abgeordnet. Durch die Einstellung einer Fachkraft soll eine längerfristige personelle Verstärkung erfolgen.

Als Sofortmaßnahme im personellen Bereich hat der Staatsminister des Innern, Joachim Herrmann, entschieden, dass zu Lasten anderweitiger Aufgaben aus dem Budget des Einzelplans 03A vorübergehend im Jahr 2013 bis zu ca. 4 Mio. Euro zur Verstärkung des Personals der Unterbringungsverwaltung bereitgestellt werden können. Im Jahr 2013 können dadurch bis zu 60 private Hausmeisterdienste oder bis zu 90 (staatliche) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorübergehend finanziert werden. Für die beiden Aufnahmeeinrichtungen sind zusätzlich 13 Mitarbeiter vorgesehen. Die Regierungen sind bereits dahingehend informiert worden, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab sofort und zeitlich befristet bis längstens 31. Dezember 2013 eingestellt werden dürfen.

27. Abgeordneter  
**Dr. Hans Jürgen Fahn**  
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, hat sich an ihren Planungen, in Krombach (Landkreis Aschaffenburg) 62 Asylbewerber unterzubringen, etwas geändert, nachdem sich der größte Teil der Bevölkerung in einer Versammlung am 19. Oktober 2012 eindeutig dagegen ausgesprochen hat (soziale Unverträglichkeit) und nachdem sich der örtliche CSU-Abgeordnete Peter Winter ebenfalls in dieser Richtung geäußert hat („Main Echo“ vom 27. September 2012: „u.a. habe Ministerin Haderthauer zu hören bekommen, dass die Pläne für Krombach so nicht in Frage kommen“) bzw. wie ist der aktuelle Stand in dieser Angelegenheit (wann fällt die endgültige Entscheidung)?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen**

Die Regierung von Unterfranken hat in Krombach ein Objekt angeboten bekommen, das grundsätzlich zur leitliniengerechten Unterbringung von Asylbewerbern geeignet erscheint. Der Eigentümer des Objekts hat beim zuständigen Landratsamt eine entsprechende baurechtliche Genehmigung beantragt. Das Landratsamt hat über diese noch nicht entschieden. Das weitere Vorgehen hängt vom Ergebnis dieses Verfahrens ab. Angesichts des noch offenen baurechtlichen Verfahrens gibt es noch keine endgültigen Festlegungen der Regierung im Hinblick auf die Kapazität der Unterkunft. Wann das Landratsamt entscheiden wird, steht noch nicht fest.